

BERLINER NETZWERK FÜR GRÜNZÜGE
c/o BLN_Potsdamer Str. 68_10785 Berlin

Frau Senatorin Regine Günther
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin

Berlin, 30. August 2018

Bebauungsplan 4-42 (Olivaer Platz) / Charlottenburg-Wilmersdorf / Verstoß gegen das Landschaftsprogramm (LaPro), StEP Klima und weitere

Sehr geehrte Frau Senatorin Günther,

in der Anlage übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum Bebauungsplan 4-42 (Olivaer Platz) des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf. Diese haben wir im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung von 28. Mai bis 29. Juni 2018 eingereicht. Darin erheben wir Einspruch gegen die vorgesehene weitgehende Versiegelung des Platzes beziehungsweise auch die Ausweisung der Fläche als „zweckgebundene Verkehrsfläche“ anstatt als Grünfläche.

Wie wir in der Stellungnahme ausgeführt haben, verstößt die Versiegelung gegen diverse Planungsinstrumente, unter anderem gegen das Landschaftsprogramm („LaPro“), die Vorgaben zur Schaffung wohnungs- und siedlungsnahen Grüns, den StEP Klima, den Aktionsplan Luftreinhaltung und gegen die Zielsetzung des Flächennutzungsplans. Außerdem verstößt die Versiegelung der Stadt in Zeiten von Hitzeperioden und Starkregen gegen die Klimaziele und gegen eine vorsorgende Wasserhaushaltsplanung des Landes Berlins, denn nur unversiegelter Boden, Bäume und Büsche können der Aufheizung der Stadt entgegenwirken und Regenwasser aufnehmen.

Es besteht kein Bedarf für die Versiegelung oder für den Ausweis einer „zweckgebundenen Verkehrsfläche“ anstelle einer Grünfläche. Ein solcher Bedarf wurde von keiner Seite formuliert. Vielmehr folgt diese Planung offensichtlich einem aktuellen Trend innerhalb der Behörde und auf Seiten der Landschaftsplaner. In der Begründung zum Bebauungsplan findet sich dementsprechend auch keine Rechtfertigung für die Notwendigkeit der Versiegelung unter Verstoß gegen die obengenannten Planungsinstrumente und Leitprinzipien.

Wir bitten um Auskunft, wie die Senatsverwaltung sicherzustellen gedenkt, dass die selbstgesetzten Klimaziele strukturell in Berlin eingehalten und mithilfe der umweltrechtlichen Planungsinstrumente umgesetzt werden. Unseres Wissens lag der Bebauungsplan 4-42 der Senatsverwaltung zur Prüfung vor, die aber einzig Lärm Aspekte hinsichtlich des vorgesehenen Spielplatzes moniert hatte. Wie kann es sein, dass die fachlich zuständige Senatsverwaltung die oben skizzierten und in unserer

beigefügten Stellungnahme ausgeführten Verstöße nicht feststellt und deren Beseitigung nicht eingefordert hat?

Was gedenkt die Senatsverwaltung nun zu tun, um zu verhindern, dass der Bezirk einen rechtlich fragwürdigen Bebauungsplan erlässt? Es wäre skandalös, wenn öffentliche Gelder verwendet würden, um ein Ergebnis herbeizuführen, das unter keinem Gesichtspunkt gemeinwohlorientiert ist und eine in Zeiten des Klimawandels heute nicht mehr verantwortbare Gestaltung eines innerstädtischen Platzes darstellt.

Sollte die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz sich unter Verweis auf Bezirkshoheit für nicht handlungsfähig halten, so liefere das darauf hinaus, dass LaPro, StEP Klima wie auch die seitens der Senatsverwaltung gesteckten Klimaziele leerlaufen, weil keine Handhabe (oder nicht der politische Wille) besteht, diese im konkreten Fall auch einzufordern und durchzusetzen. Dann würde die Senatsverwaltung auch ihrer Aufsichtsfunktion als oberste Naturschutzbehörde nicht nachkommen.

Über den konkreten Fall „Olivaer Platz“ hinausgehend bitten wir auch um Auskunft, wie die Senatsverwaltung plant, der zunehmenden Versiegelung des bisher noch nicht bebauten Raums in Berlin entgegenzutreten. Angesichts des fortschreitenden Klimawandels mit einer sich aufheizenden Stadt und der auch für Berlin relevant werdenden Frage nach einer langfristig gesicherten Trinkwasserversorgung interessiert uns, wann und bei welchen Gelegenheiten die zitierten Planungsinstrumente zum Einsatz kommen sollen, wenn nicht wie bei der Neugestaltung des Olivaer Platzes?

Mit „zunehmender Versiegelung“ meinen wir an vorderster Stelle die Versiegelung öffentlichen Raums, der nicht den Autos zugewiesen ist. Beispielsweise die Asphaltierung von Fuß- und Radwegen entlang der Spree, die Asphaltierung von Wegen durch Parks wie unlängst im Volkspark Schönholzer Heide oder entlang des Volksparks Schönholzer Heide, die sehr asphaltlastige Gestaltung des Gleisdreieckparks und des neugestalteten Ottoparks/ Kleiner Tiergarten.

Wir fragen uns, ob die Senatsverwaltung dem Thema „Entsiegelung“ bei unbebauten Flächen und insbesondere öffentlichen Freiräumen, unter Naturschutz-, Wasser-, Klima-, Gesundheits- und Vorsorgeaspekten bislang überhaupt Augenmerk gewidmet hat. Wir stellen mit Sorge fest, dass die Aktionen der Senatsverwaltung punktuell verlaufen, was darauf hinausläuft, dass asphaltierte Radwege auf unversiegelter Fläche geschaffen werden, dem Auffangen von Regenwasser mit technischen Lösungen begegnet werden soll und das Stadtklima mit Dach- und Fassadenbegrünung gefördert wird. Es fehlt aus unserer Sicht der Blick fürs Ganze. Asphaltierte Radwege sollten den Fahrbahnen des Autoverkehrs abgerungen werden und nicht auf Kosten von Natur, Wasser und Klima neu entstehen – zumal Radfahrer auch auf nicht asphaltierten Wegen fahren können. Dach- und Fassadenbegrünung schaffen nicht die Kühle, die von Erde und Bäumen ausgeht. Wir erwarten von der Senatsverwaltung, dass sie sich den strategischen Herausforderungen stellt, die uns die monatelange Dürre- und Hitzeperiode dieses sowie die Stürme und Starkregen des letzten Jahres vor Augen geführt haben, und in diesem Sinne Strukturen schafft und stärkt, die eine Entsiegelung öffentlichen Freiraums, wie aber auch sämtlicher unbebauter städtischer Flächen herbeiführt bzw. anstrebt und Neuversiegelungen verhindert.

Der Presse entnehmen wir, dass die zuständigen Bezirksstadträte in Charlottenburg-Wilmersdorf sich darauf verständigt haben, einen 30 Meter breiten Streifen des Preußenparks, der aktuell aus

Gebüsch besteht und von der lärmumtosten Brandenburgischen Straße abschirmt, zu asphaltieren, um dort Verkaufsbuden für den „Thaimarkt“ aufzustellen. Auch hier bahnt sich aus unserer Sicht ein eklatanter Verstoß gegen Umweltrecht und gegen den Anspruch der Bevölkerung auf Versorgung mit Erholungsgrün an. Wir bitten die Senatsverwaltung, auf diese Entwicklung ein Auge zu halten und frühzeitig einzugreifen. Mit Olivaer Platz und Preußenpark – zumal im selben Bezirk gelegen – könnte und sollte die Senatsverwaltung ein Zeichen setzen dahingehend, dass sie einer Versiegelung öffentlichen Freiraums entschieden entgegentritt.

Mit freundlichen Grüßen

für das Berliner Netzwerk für Grünzüge



Edelgard Achilles



Antje Henning



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.



Manfred Schubert

NaturFreunde Berlin e.V.



Uwe Hirsch

Anlage:

Stellungnahme des Berliner Netzwerks für Grünzüge zum Bebauungsplan 4-42 (Olivaer Platz) des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf / Einspruch gegen die Versiegelung

cc: Staatssekretär Tidow, Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz